



Schweizerische Volkspartei SVP Kanton Zug
SVP-Kantonsrats-Fraktion
Postfach
6300 Zug
www.svp-zug.ch/kantonsrat

Per Mail an: Tobias.Moser@zg.ch

Zug, 22.7.2025

Herrn Kantonsratspräsident
Stefan Moos, Kantonsrat
c/o Staatskanzlei Kanton Zug
Seestrasse 2, Postfach
6301 Zug

Motion zum Verbot von «muslimischen» Kopftüchern für Schülerinnen und Kindern an allen Zuger Schulen und Kindergärten

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, werter Stefan Moos
sehr geehrter Herr Landschreiber, werter Tobias Moser
Sehr geehrte Damen und Herren

Der politische Islam hegt einen weltlichen und rechtlichen Anspruch, dem wir uns als Gesellschaft entgegenstellen müssen. Dies umso mehr, weil die problematische Zuwanderungspolitik bspw. Deutschlands und Frankreichs in unserer unmittelbaren Nachbarschaft dazu beiträgt, dass sich der politische Islam in seinem weltlichen und rechtlichen Anspruch in Europa ausdehnt.

Antrag:

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, eine Vorlage für ein Verbot von «muslimischen» Kopftüchern für Schülerinnen und Kindern an allen Zuger Schulen und Kindergärten vorzubereiten.

Begründung:

Kleidungsstücke, welche Unterordnung und Diskriminierung von muslimischen Mädchen und Jugendlichen ausdrücken, widersprechen der Bundesverfassung in Artikel 8 Absatz 1-3, Artikel 10 Absatz 2, Artikel 11 Absatz 1 sowie Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g. Das muslimische Kopftuch widerspricht weiter der Verfassung des Kantons Zug in Paragraf 5 Absatz 1 und 2 sowie dem Zuger Schulgesetz in Paragraf 3 Absatz 2.

Schulen sind Freiräume für Rechtsstaatlichkeit: Freiheit und gleiche Rechte müssen für alle Kinder und Jugendlichen gelten. Das sexualisierende und diskriminierende Kopftuch muslimischer Mädchen und Jugendlicher hat darin keinen Platz. Es behindert die Entwicklung und Bewegungsfreiheit und steht dem Ziel von Gleichberechtigung



Schweizerische Volkspartei SVP Kanton Zug
SVP-Kantonsrats-Fraktion
Postfach
6300 Zug
www.svp-zug.ch/kantonsrat

und Chancengleichheit entgegen. Der politische Islam ist eine «Religion der Männerherrschaft, die mit Macht in die westlichen Demokratien strebt, eine retardierte Glaubensgemeinschaft von Millionen Muslim-Machos, deren Ansturm die aufgeklärte westliche Rechtsordnung bedrängt», beschreibt der Blickkolumnist Frank A. Meyer das Problem drastisch.

Auf Stufe Bund wurde am 10. Juni 2024 das Postulat 22.4559 «Keine Kinderkopftücher in Schulen und Kindergärten» gegen den Willen des Bundesrates mit 104 zu 77 Stimmen angenommen.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20224559>

Die ablehnende Haltung des Bundesrates begründete Bundesrat Beat Jans auch damit, dass die Kantone für das Schulwesen zuständig seien und dieses selbst regeln könnten. Das ist korrekt. Der Kanton Zug kann und soll das Kopftuchverbot für Kinder und Jugendliche an den Zuger Schulen in eigener Zuständigkeit erlassen. Die Regel wird säkulare Muslime in keiner Weise abstossen. Wo sie Islamisten abstösst, erfüllt sie ihren Zweck. Europa und die Schweiz müssen sich den weltlichen und rechtlichen Ansprüchen eines sich ausdehnenden politischen Islam entgegenstellen. Das Verbot muslimischer Kopftücher für Kinder und Jugendliche an den Schulen ist dafür nicht ausreichend, aber ein wichtiger Schritt. Der Entscheid wird in der islamischen Welt sicher nicht begrüsst, aber verstanden und akzeptiert werden. Dort ist es absolut normal, dass eigene Regeln gesetzt werden und gelten. Der Zuger Entscheid ist deshalb auch nicht übergriffig, sondern abgrenzend. Das ist dringend nötig.

Wir danken für die wohlwollende Aufnahme unseres Motionsanliegens und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Namens der SVP-Fraktion im Zuger Kantonsrat

Philip C. Brunner
SVP-Fraktionspräsident
Kantonsrat

Livio Bundi
Präsident SVP Steinhausen
Kantonsrat